

# Deutscher Verein für Internationales Seerecht

## Deutsche Landesgruppe des Comité Maritime International

Burchardstr. 24, 20095 Hamburg Telefon: 040/35097 – 0 Telefax: 040/350 97 – 211 E-Mail: [info@seerecht.de](mailto:info@seerecht.de) [www.seerecht.de](http://www.seerecht.de)

Hamburg, 23. Dezember 2015

### **An die Mitglieder des Deutschen Vereins für Internationales Seerecht**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2015 wurden zwei Mitgliederversammlungen des Deutschen Vereins für Internationales Seerecht (DVIS) durchgeführt, da die am 9. April 2015 von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr in den Räumlichkeiten des Verbandes Deutscher Reeder e.V. (VDR) abgehaltene (erste) Mitgliederversammlung des Vereins nicht beschlussfähig war.

Herr Prof. Dr. Dieter Schwampe, Vorstandsvorsitzender und gleichzeitig Versammlungsleiter, stellte auf der (ersten) Mitgliederversammlung am 9. April 2015 zunächst fest, dass die Mitgliederversammlung mit Schreiben vom 3. März 2015 unter Angabe der Tagesordnung form- und fristgerecht einberufen worden war. Herr Tilo Wallrabenstein wurde vom Versammlungsleiter zum Protokollführer bestimmt.

Herr Prof. Dr. Schwampe stellte sodann fest, dass 50 Vereinsmitglieder anwesend sind. Nach § 7 Abs. 5 der Satzung ist die Mitgliederversammlung beschlussfähig, wenn mindestens ein Fünftel sämtlicher Vereinsmitglieder anwesend ist. Der Verein hatte zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung am 9. April 2015 insgesamt 383 Mitglieder. Es hätten somit mindestens 77 Vereinsmitglieder anwesend sein müssen. Damit war die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig.

Bei Beschlussunfähigkeit der Mitgliederversammlung ist der Vorstand nach § 7 Abs. 5 der Satzung – unter Beachtung der Ladungsfrist von vier Wochen gemäß § 6 der Satzung des Vereins – verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Zu dieser (zweiten) Mitgliederversammlung 2015 am 3. Juni 2015 hatte der Vorstand satzungskonform mit Schreiben vom 5. Mai 2015 unter Beachtung der Ladungsfrist von vier Wochen eingeladen und diese zweite Mitgliederversammlung 2015 mit der gleichen Tagesordnung wie die erste Mitgliederversammlung einberufen.

An der zweiten Mitgliederversammlung des Vereins am 3. Juni 2015 von 17:30 Uhr bis 18:45 Uhr in den Räumlichkeiten des Verbandes Deutscher Reeder e.V. (VDR) haben insgesamt 36 Mitglieder teilgenommen. Herr Prof. Dr. Schwampe, Vorstandsvorsitzender und gleichzeitig Versammlungsleiter, stellte zunächst fest, dass die Mitgliederversammlung mit Schreiben vom 5. Mai 2015 unter Angabe der Tagesordnung form- und fristgerecht einberufen worden war. Herr Tilo Wallrabenstein wurde vom Versammlungsleiter zum Protokollführer bestimmt.

### Zu Pkt. 1 d. T.O. - Begrüßung der neuen Mitglieder

Der Seerechtsverein hatte im Zeitpunkt der zweiten Mitgliederversammlung insgesamt **390 Mitglieder**, davon *338 persönliche* und *52 korporative Mitglieder*. Im abgelaufenen Berichtsjahr hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden:

#### Eintritte:

1. Sigrid Wettwer
2. Götz Rahne
3. Susanne Forsych
4. Kayleigh Melsted
5. Dr. Nele Rades
6. Mareike Möller
7. Hermann Firgau Assecurateur GmbH
8. Dr. Thomas v. Plehwe
9. Martin Kube
10. Dr. Per Leßmann
11. Michael Semder
12. Meike Isabel Bever
13. Dr. Charlotte Dobers
14. Matthias Schmitt
15. Dr. Vivian Fuchs
16. Corinna Kuss
17. Dr. Suzette Suarez
18. Constanze Emmerich
19. Swantje Moreno de la Cruz
20. Andreas Zink
21. Dr. Ashilan Erbaş Açikel
22. Dr. Benjamin Hub
23. Lars Frohne
24. Imke Rohmert
25. Silvan-Jesko Ohlendorf

#### Austritte:

1. Murk Muller
2. Annette Stöver
3. Jan-Gero Alexander Hannemann
4. Dr. Alexandra Siedschlag
5. Sisse Friis Nilaus
6. Kathrin Janka Riehmer
7. Greta Gaumert
8. Tilmann Kauffeld
9. Kenan Kacar

#### *Gedenken der Verstorbenen:*

Am 10. Dezember 2014 verstarb unser langjähriges Mitglied, Herr Dr. Peter Holtappels (Seniorpartner Ahlers & Vogel).

Am 17. April 2015 verstarb Herr Volker Bald (Dabelstein & Passehl).

Der Verein wird den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

### Zu Pkt. 2 d. T.O. - Bericht über die Arbeiten des Vereins im Jahre 2014

#### a) Veranstaltungen

Herr Ass. jur. Christian Bubenzer

**„Das internationale Seearbeitsübereinkommen und seine Umsetzung in Deutschland“**

anlässlich der ersten Mitgliederversammlung am 14. April 2014

Herr Dr. Dieter Rabe

**„Das Seerechtsreformgesetz im Lichte der bisherigen Kritik“**

anlässlich der zweiten Mitgliederversammlung am 5. Juni 2014

Herr Dr. Klaus Ramming (Lebuhn & Puchta), Herr Steffen Maelicke (Dabelstein & Passehl), Herr Gregor Harbs (Ahlers & Vogel), Herr Dr. Johannes Trost (Lebuhn & Puchta), Herr Ingo Jacobs (Fleet), Frau Dr. Sabine Rittmeister (Blaum Dettmers Rabstein), Herr Prof. Dr. Henning Jessen (Universität Hamburg) **„Aspekte des neuen Seehandelsrechts“**  
am 27. Oktober 2014

Hingewiesen wird auf die neue Workshop-Veranstaltungsreihe des Vereins, die der DVIS in Zusammenarbeit mit der MARIKO GmbH und dem VDR und mit deren Unterstützung in Hamburg und Leer organisiert. Im Rahmen der DVIS-Workshops sollen wichtige und besonders praxisrelevante Themenbereiche des See- und Seehandelsrechts überblicksweise und auch für Praktiker verständlich behandelt werden, wobei aktuelle Fragestellungen des jeweiligen Themenbereiches besonders im Fokus stehen. Für Juli 2015 wurden die ersten Workshops in Hamburg und Leer zum Thema „Die Haftung für Ladungsschäden nach neuem Seehandelsrecht“ angekündigt, weitere Veranstaltungen folgen.

b) Arbeitskreise

Zur Beantwortung des CMI-Fragebogens **“Cross-Border Maritime Insolvency Issues”** wurde ein Arbeitskreis gegründet, der sich am 20. November 2014, 2. Februar, 16. Februar, 2. März und 23. März 2015 zu Arbeitskreissitzungen traf. Die erarbeitete detaillierte **Stellungnahme** wurde vom DVIS am 2. April 2015 an das CMI versandt.

Der Verein hat im Rahmen der Verbändeanhörung eine umfangreiche **Stellungnahme** zum **“Gesetzesentwurf der Bundesregierung über die internationale Zusammenarbeit zur Durchführung von Sanktionsrecht der Vereinten Nationen u.a. und zu den SUA-Änderungsprotokollen vom 14. Oktober 2005”** erarbeitet, die dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit Schreiben vom 26. Februar 2015 übermittelt wurde.

In der **Vorstandssitzung** vom 22. November 2014 wurde insbesondere über den Verlauf der CMI-Konferenz in Hamburg und Berlin vom 14. – 19. Juni 2014 und das YMLA-Seminar in Hamburg am 14. und 15. Juni 2014 berichtet (hierzu jeweils mehr unter Tagesordnungspunkt 4.).

Zudem wurden u.a. Vereinsaktivitäten wie geplante Veranstaltungen und verschiedene Vereinsangelegenheiten wie der Relaunch der Website des Vereins (inzwischen erfolgt, siehe [www.seerecht.de](http://www.seerecht.de)) erörtert.

**Zu Pkt. 3 d. T.O. – Satzungsänderung**

**„Quorum Beschlussfähigkeit“**

Der Vorstand hat einvernehmlich beschlossen, der Mitgliederversammlung einen Vorschlag für eine Satzungsänderung hinsichtlich des Quorums für die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung zu unterbreiten, über die im Rahmen der diesjährigen Mitgliederversammlung abgestimmt werden soll. Zudem sind aus dem Kreis der Mitglieder weitere Vorschläge zur Neuregelung des Quorums an den Vorstand herangetragen worden.

– siehe Tischvorlage / Verweis auf Tischvorlage –  
(Anlage 1)

Herr Dr. Breitzke erläutert, dass sein Vorschlag unter 2. c) der Tischvorlage nicht ganz richtig wiedergegeben ist. Ihm komme es bei der Neuregelung zur Beschlussfähigkeit wesentlich darauf an, dass für die Feststellung der Beschlussfähigkeit auch wirksam durch andere Mitglieder nach § 5 Abs. 1 der Satzung vertretene Mitglieder berücksichtigt werden (...“oder wirksam durch ein anderes Mitglied gemäß § 5 Abs. 1 vertreten ist. (...).“). Insofern solle der Satzteil „oder wirksam durch ein anderes Mitglied gemäß § 5 Abs. 1 vertreten ist“ als Ergänzung zu den Vorschlägen des Vorstandes und Frau Dr. Czerwenka verstanden werden und sei nicht als eigenständiger Vorschlag zu verstehen.

Herr Prof. Dr. Schwampe stellt sodann fest, dass die (zweite) Mitgliederversammlung des Vereins **ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig** ist. Er stellt weiter fest, dass keine schriftliche Abstimmung gewünscht wird. Er stellt fest, dass 37 Mitglieder an der Mitgliederversammlung teilnehmen und weitere 6 Mitglieder aufgrund schriftlicher Bevollmächtigung wirksam vertreten sind gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung.

Herr Prof. Dr. Schwampe lässt sodann über die verschiedenen Vorschläge per Handzeichen abstimmen, wobei auch eine mehrfache Stimmenabgabe (für verschiedene Vorschläge) möglich ist. Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Vorschlag des Vorstandes:	43 Stimmen
Vorschlag des Vorstandes ergänzt um Vorschlag Dr. Breitzke:	14 Stimmen
Vorschlag Herr Dr. Rabe (stets beschlussfähig):	3 Stimmen
Vorschlag Frau Dr. Czerwenka ergänzt um Vorschlag Dr. Breitzke:	6 Stimmen

Folgende Satzungsänderung wurde demnach mit der gemäß § 7 Abs. 6 der Satzung erforderlichen Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen angenommen:

**§ 7 Absatz 5 Satz 1 der Satzung des Vereins wird wie folgt geändert:**

**(5) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Zehntel sämtlicher Vereinsmitglieder anwesend ist.** Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

Die geänderte Satzung des Vereins ist diesem Schreiben als **Anlage 2** beigefügt.

**Zu Pkt. 4 d. T.O. – CMI**

a) Bericht über die **CMI-Konferenz in Hamburg & Berlin (Add-on) 2014**  
vom 14. Juni 2014 – 19. Juni 2014

Es war für den Verein eine große Ehre, nach genau 40 Jahren erneut eine große internationale Jahreskonferenz des Comité Maritime International (CMI) auszurichten. Zuletzt war das CMI 1974 in Hamburg (und Bremen) zu Gast, damals wurden in Hamburg die York Antwerpen Regeln in der Fassung von 1974 verabschiedet.

Die Konferenz fand vom 15. bis zum 18. Juni 2014 in Hamburg statt. Zudem wurde optional am 18. und 19. Juni 2014 ein sog. „Add-On“ in Berlin angeboten. Inhaltlich hat sich die Konferenz mit einer Vielzahl von aktuellen Themen aus dem Bereich des See- und Schifffahrtsrechtes beschäftigt, darunter auch Schiffsfinanzierungs- und Haftungsfragen, Piraterie- und Arktisthemen sowie einer möglichen

neuen Fassung der York-Antwerp Rules zur Großen Havarei („YAR 2016“). Zudem wurde im Rahmen der Konferenz die „Draft International Convention on Foreign Judicial Sales of Ships and their Recognition“ - der sog. „Beijing Draft“ – verabschiedet.

Dieser Entwurf für ein internationales Übereinkommen zur gegenseitigen Anerkennung der Zwangsversteigerung von Seeschiffen war im Rahmen des CMI während der letzten vier Jahre, insbesondere während der Konferenzen/Symposien in Peking und Dublin sowie im Rahmen weiterer Arbeitsgruppensitzungen ausgearbeitet worden und konnte dann formell in Hamburg verabschiedet werden.

Die Konferenz war für das CMI, aber auch und gerade für den DVIS als einladenden Verein ein großer Erfolg. Die Teilnehmerzahl hat mit insgesamt über 300 Personen die Erwartungen noch übertroffen. Der Verein hat zahlreiche Glückwünsche aus aller Herren Länder erhalten. Neben dem hervorragenden fachlichen Programm wurden insbesondere die angenehme freundschaftliche Atmosphäre während der Konferenz gelobt, wodurch hervorragende Möglichkeiten zur Knüpfung von vielfältigen Kontakten auf internationaler Ebene gegeben waren, und das sehr ansprechende Rahmenprogramm. Ein großer Dank gilt neben dem Organisationskomitee, den Referenten und den Teilnehmern insbesondere den Unterstützern der Konferenz, darunter 12 der am Standort ansässigen Seerechtskanzleien und der VDR, die die Durchführung der Konferenz auf diesem Niveau erst möglich gemacht haben.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die während der CMI Conference 2014 in Hamburg gehaltenen Vorträge auf der Konferenzwebsite verfügbar sind. Rund 30 Präsentationen, Artikel und Ansprachen sind auf der Download-Seite der Konferenz-Website zu finden:

<http://www.cmi2014hamburg.org/downloadcenter/documents/>.

Das CMI hat zudem das Video-Material von der Konferenz gesichtet und aufbereitet, die entsprechenden Videoaufnahmen sind von der CMI-Website erhältlich:

<http://www.comitemaritime.org/videolibrary>.

b) Bericht über das **YMLA-Seminar in Hamburg 2014**  
am 14. und 15. Juni 2014

Am 14. und 15. Juni 2014 fand ebenfalls in Hamburg das mittlerweile 9. Jahrestreffen der Young Maritime Lawyers Association (YMLA) der nationalen Seerechtsvereine von Großbritannien, Frankreich, den Niederlanden, Belgien und Deutschland statt. Der DVIS war zum zweiten Mal Gastgeber des YMLA-Seminars; das erste YoungMLA Seminar in Deutschland hatte bereits 2009 ebenfalls in Hamburg stattgefunden.

Auch das YoungMLA-Seminar 2014 war ein voller Erfolg. Erstmals konnten an dem Seminar zusätzlich auch junge Seerechtler aus anderen Nationen teilnehmen, die für die anschließende CMI-Konferenz nach Hamburg gereist waren. Das YMLA-Seminar konnte nur deshalb in diesem Rahmen organisiert werden, weil sich eine ganze Reihe von Seerechtskanzleien und andere Organisationen freundlicherweise dazu bereit erklärt hatten, die Ausrichtung des YMLA-Seminars zu unterstützen, darunter insbesondere auch die German Maritime Arbitration Association (GMAA).

Am zweiten Tag des YMLA-Seminars 2014 wurde erstmals das Thema Schiedsgerichtsbarkeit unter rechtsvergleichenden Aspekten behandelt, was bei den Teilnehmern auf großen Zuspruch stieß. Ein Dank gilt schließlich dem Präsidenten und dem Registrar des Internationalen Seegerichtshof (ISGH). Der ISGH hat es freundlicherweise den YMLA-Teilnehmern ermöglicht, am 14. Juni 2015 im ISGH zu

tagen, und nur wenige Tage später auch die Teilnehmer der CMI-Konferenz äußerst freundlich zu empfangen.

c) **Bericht über das CMI-Kolloquium in Istanbul 2015**  
vom 7. Juni 2015 – 9. Juni 2015

Vom 7. Juni bis 9. Juni 2015 fand (erstmalig) in Istanbul ein mehrtätiges CMI-Kolloquium statt, das von unseren geschätzten Kolleginnen und Kollegen vom türkischen Seerechtsverein in hervorragender Art und Weise organisiert wurde.

Inhaltlich standen insbesondere die CMI-Themen Überarbeitung der York Antwerp-Regeln („General Review of the Rules on General Average“ – YAR 2016) sowie Haftungsfragen im Offshore-Bereich („Offshore Drilling – Regulation and Liabilities“) im Vordergrund. Aber auch wichtige seerechtliche Themen („Straits Law“) wurden behandelt und es gab erneut eine Young CMI-Session. Darüber hinaus wurde ein interessantes Rahmenprogramm geboten. Der Verein war durch eine ganze Reihe von Mitgliedern gut in Istanbul vertreten und hat sich insbesondere auch intensiv in der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Entwurfs neuer York-Antwerp-Regeln engagiert, die in 2016 auf der CMI-Konferenz in New York verabschiedet werden sollen.

Alle wesentlichen Informationen sowie herunterzuladende Präsentationen des Kolloquiums sind der Website [www.cmi2015istanbul.org](http://www.cmi2015istanbul.org) zu entnehmen. Das CMI hat zudem auch das Video-Material von der Konferenz in Istanbul gesichtet und aufbereitet, die entsprechenden Videoaufnahmen sind von der CMI-Website erhältlich:  
<http://www.comitemaritime.org/videolibrary>.

d) **Bericht über weitere Aktivitäten des CMI**

Im Rahmen der vom Seerechtsverein ausgerichteten CMI-Konferenz 2014 in Hamburg wurde bekanntlich die **„Draft International Convention on Foreign Judicial Sales of Ships and their Recognition“** - der sog. „Beijing Draft“ – verabschiedet. Dieser Entwurf für ein internationales Übereinkommen zur gegenseitigen Anerkennung der Zwangsversteigerung von Seeschiffen war im Rahmen des CMI über einen Zeitraum von rund vier Jahren, insbesondere während der Konferenzen/Symposien in Peking und Dublin sowie im Rahmen weiterer Arbeitsgruppensitzungen, ausgearbeitet worden und konnte dann 2014 in Hamburg formell verabschiedet werden. Inhaltlich geht es dabei um das für das CMI wesentliche Thema der internationalen Rechtsvereinheitlichung im Schifffahrtsrecht, hier im Bereich „Judicial Sale of Ships“/Zwangsversteigerung von Seeschiffen und der Wirkung der Zwangsversteigerung von Seeschiffen und deren gegenseitigen (internationalen) Anerkennung. Thematisch besteht hier ein enger Zusammenhang zum Arrest-Übereinkommen (International Convention on Arrest of Ships) von 1999 bzw. zum Internationalen Übereinkommen zur Vereinheitlichung von Regeln über den Arrest in Seeschiffe (International Convention Relating to the Arrest of Sea-Going Ships) von 1952 und zum Übereinkommen über Schiffsgläubigerrechte und Schiffshypotheken (International Convention on Maritime Liens and Mortgages) von 1993.

Das CMI hat die „Draft International Convention on Foreign Judicial Sales of Ships and their Recognition“ im Rahmen der diesjährigen Sitzung des IMO Legal Committee (LEG 102) im April 2015 vorgestellt. Es ist nunmehr beabsichtigt, im Rahmen von LEG 103 im Juni 2016 eine inhaltliche Befassung des IMO Legal Committee mit der Draft Convention herbeizuführen. Die Thematik liegt sicherlich auf der Schnittstelle von UNCTAD und IMO, insofern wird die weitere Entwicklung abzuwarten sein (zumal einige Staaten im Rahmen von LEG 102 bereits zu erkennen gegeben haben, dass sie Zweifel

daran haben, ob die IMO die richtige Organisation für die Verabschiedung eines derartigen Übereinkommens ist). Das Beispiel der Entwicklung des Übereinkommens über Schiffsgläubigerrechte und Schiffshypotheken von 1993 (das genau wie das Arrest-Übereinkommen 1999 bekanntlich nicht von Deutschland ratifiziert worden ist) zeigt aber deutlich, dass die IMO auch bei internationalen Übereinkommen in diesem Bereich in der Vergangenheit zumindest maßgeblich mit befasst war.

Damit sich das Legal Committee der IMO mit der Thematik näher beschäftigt, ist durch das CMI zunächst der Nachweis des sog. „compelling need“ bzw. der zwingenden Notwendigkeit eines entsprechenden internationalen Übereinkommens zu führen: Dies bedeutet, dass konkrete Beispiele für Probleme aus der Praxis dargelegt werden müssen, denen mit einem solchen internationalen Instrument abgeholfen werden könnte. Mit anderen Worten – es muss sich um eine praxisrelevante Thematik handeln, die die nicht nur zeitaufwändige Entwicklung und Verabschiedung eines internationalen Übereinkommens durch eine internationale Organisation wie die IMO auch rechtfertigt. Auch der DVIS als Landesgruppe des CMI unterstützt die Bemühungen des CMI zur Rechtsvereinheitlichung in diesem Bereich nach Kräften, über die weitere Entwicklung und die Ergebnisse der 103. Sitzung des IMO Legal Committee werden wir berichten.

#### **Zu Pkt. 5 d. T.O. - Rechnungslegung**

Herr Prof. Dr. Schwampe erläutert den Jahresabschluss 2014 (**Anlage 3**). Der Jahresabschluss 2014 wird anschließend einstimmig bei einer Enthaltung festgestellt.

#### **Zu Pkt. 6 d. T.O. - Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung**

Herr Dr. Hasche stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung und dankt dem Vorstand und der Geschäftsführung für die im Laufe des Jahres geleistete Arbeit.

Der Antrag wird einstimmig bei Enthaltung der Betroffenen angenommen; Vorstand und Geschäftsführung sind damit entlastet.

#### **Zu Pkt. 7. d.T.O. - Verschiedenes**

Es gibt hierzu keine Wortmeldungen.

Anschließend hält **Herr Dr. Jan-Erik Pötschke** seinen Vortrag zum Thema „Haftungserleichterungen im Seerecht“.

Die Sitzung wurde um 18:45 Uhr geschlossen



Dr. Dieter Schwampe  
(Versammlungsleiter)



Tilo Wallrabenstein  
(Protokollführer)

Anlagen